

V C  
4098





h.

M  
2  
b





h. 33<sup>e</sup>, 93.



Der Königlischen May.  
zu Schweden

# MANDAT

Vnd Citation, aller Beambten  
vnd Vnterthanen/so wol auch Geistli-  
chen/der Herrkogthumbs Francken vnd  
der Stadt Würzburg.



Gedruckt im Jahr  
1631.





...  
...  
...

sten  
ma  
ber  
Bö  
ster  
Em  
thu  
Fra  
wa  
fasse  
auf  
vnd  
wel  
gen  
nac







**S**IR Gustaff Adolph  
von Gottes Gnaden/  
der Schweden / Got-  
then und Wenden Kö-  
nig / Großfürst in Fin-  
land / Herzog zu Ehes-  
ten und Carelen / Herr über Inger-  
manland/te. Entbieten all und jeden Ob-  
ber- und vnder Amptleuten / Kellern/  
Bögten / Schuldheissen / Burgermeis-  
tern / Rath und Gemeindten in allen  
Emptern / Städt und Flecken des Bis-  
thumbs Würzburg vñ Herzogthums  
Francken / auch allen denselben zuge-  
wandten Landes Ständen und Vnder-  
sassen / Geist- und Weltlichen / niemands  
außgenommen / vnser Königl: Gnade  
und alles guts / und wird wie allbereit  
weltkündig / also ohne zweiffel auch euch  
genugsam bewust seyn / welcher Gestalt  
nach vielfältig vñd vns wolmeinent

A ij

und



vnd hochenferigst / aber in effectu allzeit  
ganz vergebentlich angewandten glim-  
pfigen Verwarnungs Bitt : vnd erin-  
nerungs Mitteln / wir endlichen sowol  
vmb deren / wider vnser Königreich vñ  
Länder abgesehenen vnd nahe beyrü-  
ckender gefährlicher machinationen, auch  
gar ohn einiger Ursach / wider aller Völ-  
cker Rechte / ohn abgesagt zugefügte  
hostilitet, als andern vnsern nahen  
Blutsfreunden / Gesipten vnd Ver-  
wandten / auch theils von Thralers he-  
ro noch wissender Bundsgenossen / wis-  
der den bekandten Religion vnd Prophan  
Frieden übergebundenen / vnerhöreten  
Trangseligkeiten willen / nicht nur auß  
bewegnußen vnser Königl: mitleident-  
lichen Gemüths / vñ dem ungezweiffel-  
ten Willen nach / des höchsten vnd ge-  
rechtsten Gottes im Himmel / sondern  
auch zu nothwendiger Versicherung  
vnd

vnd  
nig  
ged  
ne  
zu  
Kü  
Gro  
ben  
bef  
das  
hog  
nac  
der  
gesu  
stre  
gen  
sein  
der  
Zic  
beo  
Plä



und Beschirmung gemelter vnser Kö-  
nigreich vnd Stadts/verursacht vnd  
gedrungen worden/ nechst abgewiche-  
nen 1630. Jahrs mit einer Armada  
zu Ross vnd Fuß/erstlich in den Insulen  
Rügen vnd Usedom / nach glücklicher  
Eroberung aber vnd restitution, dersel-  
ben/ In deme vns Cōfoederirten, von den  
bekandten Landsverderbern aber/auff  
das vnbarmerzigst verwüsteten Her-  
zogthum Pommern anzusehen / her-  
nach dieselbe/ wie gewaltig sie sich auch  
der heilsamen Widerbringung/von vns  
gesuchter allgemeinen Ruhe/zu wider-  
streben bemühet / durch den allmächtis-  
gen Arm Gottes / vermittelst vns von  
seiner höchsten Güte vnd Gnaden vns  
derschiedlich verliehener/ namhafter  
Victorien vnd Eroberung vieler starck  
bevestigter vnd besäzter Städt vnd  
Plätz / nicht allein auß gedachtem Her-  
zogthumb

A iij

zogthumb



zogthumb Pommern / sondern folgents auch auß der ganzen Churfürstlichen Marck Brandenburg/biß weit über den Oder/ Wart/ Havel vnd Elbstrom getrieben/ gejagt vnd geschlagen / hierdurch all daselbst vmbbligende hochansehenliche Churfürstenthumb Mechelburgk / mit dessen zugehörigen Graff- vnd Herrschafften/ denen wider Recht vnd Billigkeit / ja ganz vnerhörter dingen/davon entsetzten/natürlichen wahren Erbherren / meist widerumb an die Hand gestelt / vnd auch ihre Vnderthanen auß der Landsverderbern Händ mit restitution ihrer Seelen vnd Leiber Freyheit erlediget.

Ob wol wir nun vestiglich gehofft/ es solten bey diesem vnseren triumphierenden vnd fast aller Welt Gedancken vbertreffenten Progreß, vnserer Widerwertige / die augenscheinliche Rach des allmächt

mäch  
ney /  
auch  
oder  
Zwe  
cher  
Wer  
dere  
hors  
zu la  
Frie  
habe  
sie de  
sten  
den  
ferti  
tren  
ohn  
Fein  
selig  
ohnd



mächtigen / gegen ihre verübte Tyranney / genugsam empfunden / zumaln auch / ob wir jemandes Land vnd Leut / oder nicht viel mehr den hieoberklärten Zweck der allgemeinen Ruhe vnd Sicherheit / einig wünschen vnd suchen / im Werck begreifen / vnd sich demnach andere vornehme des Röm: Reichs gehorsamste Ständ ferners vnbetruckt zu lassen / hingegen aber den werthen Frieden nach zu jagen / selbst disponirt haben / so ist jedoch Reichskündig / daß sie deme gerad zu wider / des Churfürsten zu Sachsen L. ohnerachtet dieselbe den ruhm einer standhafftigen / friedfertigen vnd des Röm: Reichs recht getrewen Grundseulen / bey männiglich ohn vnderscheid / sonderlichen / dem Feinde selbst / erhalten gehabt / feindselig angefallen / erstlichen zwar S. L. ohndisputirlich / zugehörige Stiffter / hernach



hernach auch das vhralt Churfürstliche  
Patrimonium mit gewaltiger Einneh-  
mung vnderchiedlich nahmhaffter  
Städt/ vñ verheerung etlicher hundert  
Dorffschafften / wider alle Reichs Con-  
stitutiones, auch vorhergangene sonder-  
bahre pacta vnd Syncerationes occupirt, also  
das ihre L. bewogen worden/ vns gleich-  
mässig vmb freundliche Beyhülff / zu  
nothwendiger ihr vnd der ihrigen defen-  
sion beweglich anzulangen / auch zu sol-  
chem vnd hieoben mehrmals gedach-  
tem ende/ dero Wassen mit den vnseri-  
gen verbündlich zu conjungirn.

Nun sein wir zwar festiglich in den  
Gedancken gestanden / es solten bey so  
gestalten sachen die Stände des Röm:  
Reichs/sonderlich die darinn befreundt  
Catholische Liga / solche so wol zu ihrer/  
als der Evangelischen Vnderdrückung  
vnd einführung des bey allen freyen  
Teuts

Teu  
ange  
ten  
ihr  
kein  
meh  
den  
Ort  
vnd  
wen  
auf  
gen  
sehr  
Coll  
aber  
Con  
Kri  
wid  
gen  
ein  
geg



Teutschen verhaften absoluten Dominats  
angesehene procedurn als redliche patrio-  
ten ihres Vaterlands Teutscher Nation,  
ihr höchlich mißfallen / vnd demselben  
keines wegs beygepflichtet / sondern viel  
mehr / neben vns zu einem guten Frie-  
den / vñ restabilirung der vorigen Reichs  
Ordnung vnd Satzungen / ihre Confilia  
vnd vermögen gerichtet / oder sich zum  
wenigsten neutral vñ still gehalten / durch  
auß aber in das Werck mit Hostilitet ge-  
gen vns nicht eingemischt haben / in an-  
sehung sich das hochlöbl: Churfürstliche  
Collegium sich zum öfftern / insonderheit  
aber auff jetzt zu Regenspurg gehaltenen  
Convent öffentlich erklärt / das dieser  
Krieg ohn ihren wissen vnd willen / zu  
wider des Reichs fundamental Satzun-  
gen mit vns angefangen / sie denselben  
einmal gut geheissen / sondern viel mehr  
gegē vns jederzeit vñ verrückter freunds-  
schafft

B

schafft



schafft / auch in Schrifften anerbotten /  
wie auch auff den fall der Neutralitet, vns  
gegen der Cron Frankreich verbünd-  
lich gemacht / mit besagter Catholischer  
Liga vnzerbrüchliche Freundschaft zu  
vnderhalten / vnd da sie nur mit gleich-  
mässiger bezeigung / vns begegnen wür-  
de / jhrer als vnserer Freund vnd Neutra-  
len mit aller Widerwertigkeit gänglich  
zuverschonen.

Wir haben aber nicht allein damals /  
als wir neben woler meltes Churfürsten  
zu Sachsen L. vor dero Stadt Leipzig  
vnserm Feind vnder Augen gezogen /  
das schädliche widerspiel / vnd gedachter  
Liga grosse Macht daselbsten wider vns  
im Feld / sondern auch / nach deren von  
dem allgewaltigen Gott / vns gnädigst  
gegonten trefflichen Obsieg / die beharlt-  
che Feindseligkeit / vnd so viel befunden /  
daß / als wir in billicher Prosecution vnd  
Verfol-

Ver  
habe  
zu r  
Con  
falle  
brin  
ruck  
vnd  
vno  
Corp  
übte  
liche  
ben  
Fre  
sia e  
Wi  
ter a  
Fer  
wir  
ur  
ruc



ten/ Verfolgung berürther Victoria des vor:  
ons/ habens die Friedenstörer desto ehender  
nd/ zu recht vnd zu erträglichen / billichen  
her Condition mit Restauration des ganz zer:  
zu fallenen Religion vnd Prophan Frieden zu  
ich/ bringen/ in den Fränckischen Craiß ge:  
ür/ ruckt/ beyden Bischoffen zu Bamberg  
tra- vnd Würzburg solches zeitlich notificirt  
ich vñ ohnerachtet erst erzehlet / vnder dem  
ls/ Corpore der ganzen Liga / wider vns ver:  
en übtet eusserster hostilitet, ihnen noch leid:  
sig liche Mittel vnd Weg an die Hand ge:  
n/ ben / sich gegen vns in der Güte vnd  
er Freundschaft / deren wir vns überflüs:  
is sia erboten / zu bequemen / vns jedoch  
on Würzburgischen theils an statt gehoff:  
st ter accommodation anderst nicht / als mit  
li/ Feuer vnd Canonaden geantwortet / vnd  
n/ wir dadurch mehr als genugsamb ver:  
id ursacht worden / fürter in diß Stiff zu:  
ol/ rucken / vnd als vns Gott die Krafft ver:  
B ij liben



lichen / nicht allein die vornembste Ort groß  
desselben einzunehmen / besonders auch thun  
das veste Schloß ob dieser Stadt Würz ren  
burg mit stürmender Hand zu erobern. and  
Hier auff nun hätten wir zwar alle nan  
erwünschte Gelegenheit / auch fug vnd digu  
macht gehabt / als balden *ex jure talionis*, frie  
das jenige vorzunemen / was andern ges tel g  
trewen Reichs Ständen vnd viel Mil den  
lionen vnserer Glaubensgenossen ar tens  
men Leuten / ganz vnverschulder dinn gän  
gen / in andern nicht nur dergleichen vnd  
len / sondern auch wo gar kein Ursach zus nem  
gegen gewest / von vnsern Feinden anbe nac  
gegnet. Weiln aber vnser Kön: Gemüth cher  
zu dergleichen *enormiteten*, oder einiger and  
Rachgier durchaus nicht / sondern wie den  
oben erklärt / viel mehr zu wider auff tige  
bringung eines sichern / guten beständi Ge  
gen Friedens in dem ganzē Reich einig Lar  
gerichtet / vñ wir so viel befinden / daß ein mi  
großer



Der grosser theil dieses Stiffts vnd Herzog-  
thums dißmals ohne das keinem Her-  
ren mit Pflicht vnd Eyden verwan-  
d/ die andern aber / welche von dem jüngst be-  
nanten Bischoff Francisco mit der Hul-  
digung beladen / durch iue (als vns doch  
friedfertig zu begegnen / er sehr gute Mit-  
tel gehabt) gar ohne noth verlassen wor-  
den: So seyen wir des gnädigsten erbie-  
tens / befindens auch für ein vnomb-  
gängliche Nothturfft vns des Landes  
vnd darzu gehörigen armen Vndertha-  
nen / so lang / biß der allerweiseste Gott /  
nach seinem allein guten willen die Sa-  
chen durch einen erwünschten Frieden /  
and erst verordnen möcht / in Kön: Gna-  
den anzunehmen / vnd alles in einen rich-  
tigen vnd sichersten Stand zu richten.  
Gestalt wir zu dem ende eine gewisse  
Landregierung angestellet / vñ dieselbige  
mit tüchtigen Personen versehen.

B iij

Befeh-



Befehlen demnach allen vnd jeden  
am eingang vermelter ober vnd vnder  
Amptleuten/Keller/Bogt/Schuldheis-  
sen/Burgermeister/Rath vnd Gemein-  
den/hiermit ernstlich / ihr wollet vnser  
so balten nach publicirung dieses vnser  
Patents/vnd darauff von vnserer ange-  
ordneten Regierung ergangenen noti-  
fication, euch Persönlich an ort vnd end/  
dahin ein jeder bescheiden wird / stellen/  
euch gegen ons der Treu vnd Leynung  
aller gebühr vnd schuldigkeit verbünd-  
lich machen / dabey was wir euch wei-  
ters fürhalten lassen werden/vnderthä-  
nigst anhören vnd demselben gehor-  
sambst nachkommen.

Wie wir ons nun zu euch aller schul-  
digkeit versehen/so gedencen wir die ge-  
horsame in vnsern Kön: Schutz vnd  
Schirm auffzunemen/bey ihrer Bewis-  
sens Freyheit vnd deroselben öffentli-  
chen

chen  
Kee  
ten  
nirn  
ang  
nen/  
ruff  
tung  
der  
ser v  
das  
Not  
chen  
len  
rich  
eign  
vnse  
Ges  
Octo



chen Übung / auch andern Politischen  
Recht vnd Gerechtigkeiten / Gewonhei-  
ten vnd Privilegien / gnädigst zu manute-  
nirn. ihnen die Justitz bey vnserer bereits  
angeordneten Landregierung zu öff-  
nen / vnd jeden auff vnderthänigste Ans-  
ruffung / empfindliche Hülff vnd Ret-  
tung zuverschaffen / hingegen aber wi-  
der die nicht willige vnd Verächter die-  
ser vnserer außgebotteneu Kön: Gnade /  
dasjenige vorzunemen / was der sachen  
Nothturfft ferners erfordert / vnd sol-  
chen Widerspenstigen allzuschwer fals-  
len wird / wornach sich menniglich zu  
richten. In vhrkund haben wir diß mit  
eignen Händen vnderschrieben / vnd  
vnser Kön: Inszel beglaubigen lassen /  
Geschehen zu Würzburg den 26.  
Octobris des 1631. Jahrs.



249/4098



1017

MC





ULB Halle  
004 807 219

3









h. 335, 33.

Der

MA

Und Cita

und Unter

chen/der

G

en  
is

V c  
4098

